

Stadt Jüchen
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0
Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: stadt@juechen.de

**Bankverbindung der Stadt Jüchen
bei der Sparkasse Neuss**

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22
SWIFT-BIC: WELADEDN

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. - Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr
Mo. - Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Sozialamt

Mo. - Mi.	08.30 bis 12.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr

*Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Rathaus für den
Publikumsverkehr geschlossen.*

**Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir
Ihnen die Vereinbarung eines Termins per
E-Mail Termine@juechen.de oder per Telefon
02165 915-0**

Stefanie Fleer / Donnerstag, 24. Juni 2021 / Kategorien: Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung vom 24.06.2021

Offenlage 27. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gesamtschule Jüchen"

< vorheriger Artikel

Gefällt mir 0       Drucken

1 Bewerten Sie diesen Artikel: Keine Bewertung ★★★★★

Dokumente zum download

 [Bekanntmachung Offenlage 27. FNP- & #196;nderung \(.pdf, 282,67 KB\) - 1 Download\(s\)](#)

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

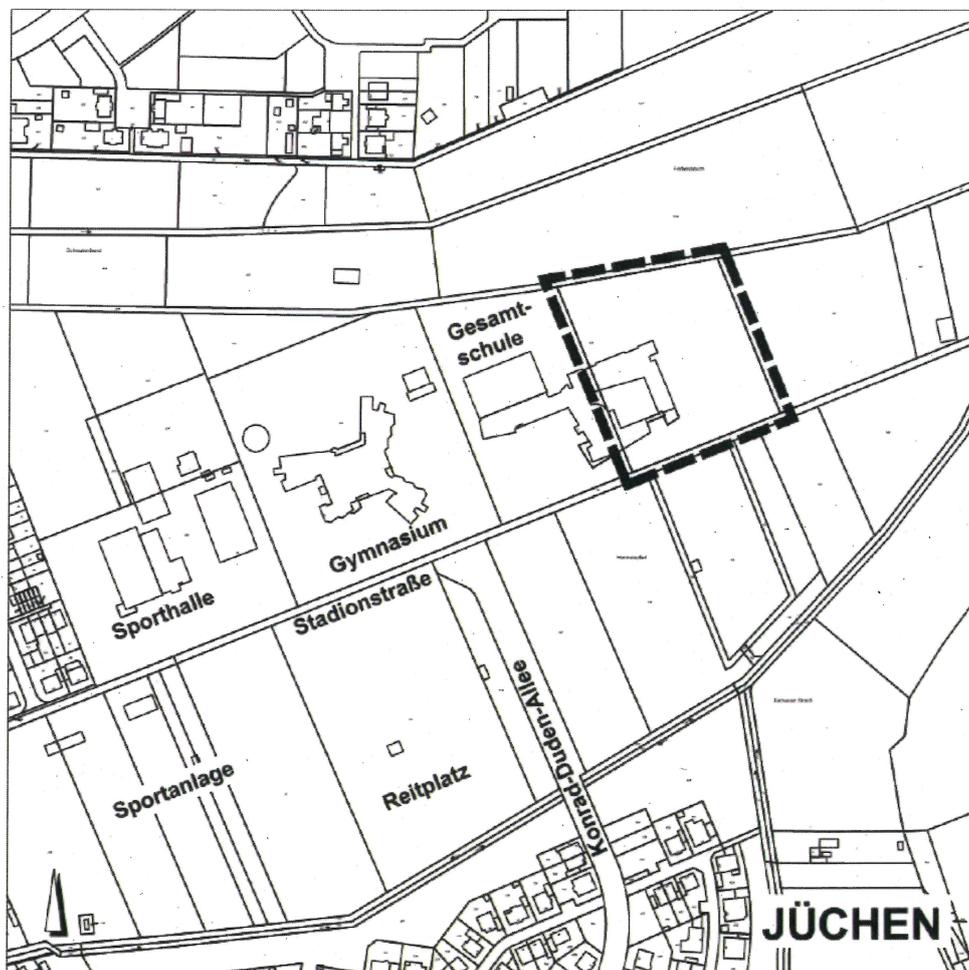
27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Erweiterung Gesamtschule Jüchen“

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom
03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



— — — — — = räumlicher Geltungsbereich

Die öffentliche Auslegung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02. Juli 2021 bis einschließlich 03. August 2021.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind einzusehen beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während der oben genannten Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen vorbringen.

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen liegen mit öffentlich aus:

- (1) Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
- (2) Artenschutzprüfung (ASP Stufe II) vom November 2020
- (3) Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22 Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung vom 08.10.2020 zum Thema „Kampfmittel“
- (4) Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach, Regionalniederlassung Niederrhein / Hauptsitz Mönchengladbach vom 08.10.2020 zu den Themen „Anspruch auf aktiven und passiven Schallschutz“ und „Schallreflektion“
- (5) Stellungnahme des Geologischen Dienst NRW vom 21.10.2020 zu den Themen „Erdbebengefährdung“, „Baugrund“ und „Schutzgut Boden“
- (6) Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Rhein-Kreis Neuss vom 26.10.2020 zum Thema „Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen“

- (7) Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 27.10.2020 zu den Themen „Bergwerksfeld Elsen 2“ sowie „Grundwasserabsenkung, Grundwasserwiederanstieg und hierdurch bedingte Bodenbewegungen“
- (8) Stellungnahmen des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld vom 06.11.2020 zum Thema „Leistungsfähigkeit und Qualitätsstufen des Verkehrsablaufes“
- (9) Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz vom 10.11.2020 zum Thema „Bau- oder Bodendenkmäler“
- (10) Stellungnahme des Erftverbands vom 13.11.2020 zum Thema „Entwässerungsplanung“
- (11) Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 13.11.2020 zum Thema „Bodenschutz“
- (12) Stellungnahme der NEW Netz GmbH Grundsatzplanung Rhein-Kreis Neuss vom 13.11.2020 zum Thema „Löschwasser-Grundsatz“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Bevölkerung

- Finden sich in (1), (3), (4), (5), (8) und (12)
- Es werden Aussagen zu Beeinträchtigungen durch anlagenbezogene Schallimmissionen sowie zum Anspruch auf passiven und aktiven Schallschutz und Schallreflektionen getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erdbebengefährdung getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erholungsfunktion des Plangebietes getroffen.
- Es werden Aussagen zu Kampfmitteln getroffen.
- Es werden Aussagen zum Baugrund getroffen.
- Es werden Aussagen zur Leistungsfähigkeit und zu Qualitätsstufen des Verkehrsablaufes getroffen.
- Es werden Aussagen zum Löschwasser-Grundsatz getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Finden sich in (1), (2) und (6)
- Es werden Aussagen zur Biotopstruktur getroffen.
- Es werden Aussagen zu vorhandenen Tieren, Auswirkungen der Planung und notwendigen Maßnahmen als Folge der Planung getroffen.
- Es werden Aussagen zu Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden / Schutzgut Fläche

- Finden sich in (1), (5), (6), (7) und (11)
- Es werden Aussagen zu möglichen Bodenbewegungen getroffen.
- Es werden Aussagen zur Beschaffenheit des Bodens und zur Schutzwürdigkeit des Bodens getroffen.
- Es werden Aussagen zu Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen
- Es werden Aussagen zum Baugrund getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Finden sich in (1), (7) und (10)
- Es werden Aussagen zum Grundwasser, insbesondere zu Beeinträchtigungen durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlentagebaus getroffen.
- Es werden Aussagen zur Entwässerungsplanung getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft (Immissionen und Emissionen)

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Luft getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Lokalklima und Klimaschutz getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Finden sich in (1), (9) und (12)
- Es wird beschrieben, dass im Plangebiet keine Kulturgüter und sonstige Sachgüter bekannt sind.
- Es werden Aussagen zum Löschwasser-Grundschutz getroffen.

Besonderer Hinweis:

Es wird auf die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung und den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen des Rathauses hingewiesen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen können im Vorfeld eines Besuchs telefonisch unter 02165/915-0 erfragt werden.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 24. Juni 2021

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens